

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2023

1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Eine Vertreterin der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. wies bzgl. der Bedarfsplanung TOP 4 darauf hin, dass bei der Kleinkindbetreuung nur kurzfristig geplant werden kann und erkundigte sich, wie es mit der dritten Gruppe der Kleinkindbetreuung weitergeht. Bürgermeister Baumann erklärte, dass das weitere Vorgehen bzgl. der dritten Gruppe gesondert im Gemeinderat behandelt wird.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 20.09.2023

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

3. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kreuzacker“ im Regelverfahren **- Vorstellung der geprüften Änderungsvorschläge aus der Sitzung vom 26.07.2023;** **- Billigung der Vorschläge hierzu** **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Baumann informierte hierzu, dass die Städteplanerin Frau Messerschmidt, Büro fahle-stadtplanung, in der letzten Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und den Planentwurf vorgestellt hat. In Folge ergaben sich hieraus Änderungswünsche aus dem Gemeinderat. Über diese wurde abgestimmt und folgende Änderungen beschlossen:

1. Das Attika-/Staffelgeschoss ist umlaufend um mind. 1,0 m einzurücken.
2. Es ist ein gesonderter Gehweg in Planstraße 1 (Mischgebiet) herzustellen bzw. bis zum Wendehammer zu verlängern.
3. Es wird ein Pflanzgebot entlang der östlichen Grundstücksgrenze des Einkaufsmarkts als Puffer zum angrenzenden Mischgebiet aufgenommen.
4. Die im Plan festgelegten Standorte für die Einzelbaumpflanzungen auf dem Parkplatz des Einkaufsmarkts entfallen. Stattdessen wird lediglich die Anzahl der Bäume festgelegt.
5. Die Zulässigkeit von Einzelhandelssortimenten wird nicht aufgenommen.
6. Die Deckelung der Wohneinheiten im MI 2 wird herausgenommen.
7. Der Gehweg entlang der K 5124 Richtung Forchheim soll bis zum Ende des Baugebiets weitergeführt werden.

Durch den Erschließungsplaner waren die Ziffer 2 und 7 zu prüfen. Die in den Ziffern 1 bis 6 genannten Änderungen wurden – auch in Abstimmung mit dem Marktbetreiber – bereits entsprechend in den Offenlageentwurf aufgenommen.

Herr Wolf, Ingenieurbüro Keller führte in der Sitzung aus, dass die Erstellung von Gehwegen bzgl. Ziff. 2 und Ziff. 7 geprüft wurde. Ein Gehweg im Plangebiet bis zum Wendehammer ist möglich und wurde bereits im Planentwurf aufgenommen. Der Gehweg wurde auf der östlichen Seite vorgesehen, da ein Gehweg auf der westlichen Seite aufgrund der Bebauung schwieriger wäre und zu einem höheren Flächenverbrauch führen würde. Hinsichtlich der Herstellung eines Gehwegs entlang der K 5124 Richtung Forchheim bis zum Ende des Baugebiets muss die Querneigung der

Fahrbahn der Kreisstraße zur Aufrechterhaltung der Oberflächenentwässerung verändert werden. Zu beachten wäre auch, dass nach dem Bodengutachten der Straßenbelag und der Unterbau der Kreisstraße mit PAK belastet sind, was entsprechend hohe Entsorgungskosten verursacht. Für die Fortsetzung des Gehweges in Richtung Forchheim würden Mehrkosten Höhe von ca. 40.000 € entstehen. Die zu erwartenden hohen Aufwendungen und damit entsprechend hohe Kosten für die vom Gemeinderat geforderte Gehwegverlängerung in Richtung Ortsausgang stehen kaum in Relation. Seitens des Fachplaners und der Verwaltung wird dieser Gehweg nicht für erforderlich gehalten. Das Baugebiet kann auf dem Gehweg bis an die Kreisstraße heran verlassen bzw. erreicht werden. Im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße kann die Kreisstraße gequert werden. Auf der gegenüberliegenden Seite besteht ein Geh- und Radweg, der auch an das überörtliche Wegenetz anbindet. Der gewünschte zusätzliche Gehweg würde hingegen „im Nichts“ enden. Der Fachplaner und die Verwaltung empfehlen, einen Gehweg an dieser Stelle nicht auszubauen, sondern die Fläche als öffentliches Straßenbegleitgrün mit straßenentwässernder Funktion vorzuhalten.

Aus dem Gemeinderat wurde beantragt, den Gehweg im Plangebiet auf der westlichen Seite herzustellen. Dieser Antrag wurde im Gemeinderat abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss, vom Bau des Gehwegs entlang der K 5124 Richtung Forchheim bis zum Ende des Baugebiets abzusehen und die Fläche als öffentliches Straßenbegleitgrün vorzuhalten.

4. Örtliche Bedarfsplanung für Kinder bis zum Schuleintritt nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem Kindertagsbetreuungsgesetz (KiTaG) 2023/2024 und weitere Ausbaustufen; Beratung und Beschlussfassung

Herr Fedrow, Verwaltungsreform21, stellte die Bedarfsplanung 2023/2024 vor. Dabei wies Herr Fedrow darauf hin, dass bereits 2021 eine ausführliche Bedarfsplanung mit Zukunftsprognose bis 2028 erstellt wurde. Hierbei wurde für 2024 ein Bedarf von 5 Gruppen in der Kita Blumenwiese und drei Gruppen für die Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele sowie für 2028 ein Bedarf von 6 Gruppen in der Kita Blumenwiese und drei Gruppen für die Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele ermittelt. Die prognostizierte Zunahme an entsprechendem Betreuungsbedarf zeichnet sich auch im Jahr 2023 / 2024 bis 2028 ab. Im Jahr 2023/2024 beträgt die Anzahl der 1-2jährigen Kinder insgesamt 50. Der Betreuungsbedarf kann durch die 30 Plätze in der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. und 5 weitere Plätze in der Kita Blumenwiese ausreichend gedeckt werden. Die Anzahl der 3jährigen Kinder bis Schuleintritt beträgt 105. Der Bedarf kann durch die vorhandenen 109 Plätze in der Kita Blumenwiese ebenfalls ausreichend gedeckt werden.

Die Gemeinde Weisweil weist im Betreuungsjahr 2023/2024 eine hervorragende U3-Quote von rund 57 % auf. Es ist daher die Ausbaukonzeption weiter anzugehen. Bis hin zum Jahr 2028 bedarf es einer weiteren und damit 6. Gruppe für den Kindergarten Blumenwiese (inkl. Altersgemischte Plätze).

Die Erwartung auf den Anstieg an U3-Plätzen, also für 1- und 2jährigen Kinder im nachfolgenden Betreuungsjahr 2024/2025 stagniert auf gutem Niveau. Dies ist an der Anzahl von Kindern im Alter von 0 bis 1 Jahr bereits heute zu sehen. Es gibt derzeit 14 Kinder in diesem Alter und zur gleichen Zeit im Vorjahr waren es 33 Kinder. Der Bedarf an U3-Gruppen mit der Anzahl von drei Gruppen mit rund 30 Kindern scheint sich zu verstetigen. Der allseitige Puffer ist die Aufnahme von Kindern in AM-Gruppen in der Kita Blumenwiese; daher wurde hier moderat von 5 (2022) auf 6 Plätze im neuen Kindergartenjahr erhöht. Herr Fedrow wies darauf hin, dass die Gemeinde Weisweil auf einem guten Weg ist, die Bedarfsverläufe durch sachgerechte und wirtschaftliche Angebote zu schaffen.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

1. Der Bedarf an U3- bzw. Ü3-Plätzen und altersgemischten Plätzen im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung samt dem Stand der Ausbauplanung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach dem Kinderförderungsgesetz und dem Kindertagesbetreuungsgesetz für das Betreuungsjahr 2023/2024 und der notwendigen Mittelbereitstellung wird zugestimmt.

5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG

An der badenova AG & Co. KG sind über 100 Kommunen der Region direkt oder indirekt beteiligt. Die badenova AG & Co. KG erbringt für ihre Gesellschafterkommunen insbesondere über ihre Tochtergesellschaften eine Vielzahl an Leistungen im Bereich der Energie-, Wasser und Wärmeversorgung. So ist die badenovaNETZE GmbH als Netzbetreiberin von Gas-, Strom- und Wassernetzen in den Kommunen tätig. Daneben erbringt sie aber auch weitere Dienstleistungen in diesem Zusammenhang, wie die Betriebsführung im Abwasserbereich oder aber bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Während der Betrieb von Energie- und Wassernetzen im Rahmen von Konzessionen ausgeschrieben wird, fallen die weiteren Dienstleistungen unter das allgemeine Vergaberecht. Das GWB sieht für öffentliche Auftraggeber vor, dass bei einer Inhouse-Vergabe im Rahmen des § 108 GWB keine öffentliche Ausschreibung vorgenommen werden muss, sondern ausnahmsweise ein Unternehmen direkt beauftragt werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Inhousefähigkeit des beauftragten Unternehmens, bei dem bestimmte Kriterien vorliegen müssen.

Um die Herausforderungen der kommunalen Gesellschafter der badenova AG & Co. KG zu erleichtern, soll der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG so angepasst werden, dass durch die Kontrolle über die badenova AG & Co. KG die badenovaNETZE GmbH als inhousefähiges Unternehmen direkt von allen kommunalen Gesellschaftern beauftragt werden kann. Dies soll eine weitere Möglichkeit eröffnen, Aufträge leichter an ein kommunales Unternehmen zu erteilen, so dass die Wertschöpfung im kommunalen Bereich bleibt. Es besteht allerdings keinerlei Zwang, Inhousevergaben durchzuführen. Es eröffnet lediglich eine weitere Möglichkeit.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß Anlage 1 zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die zum Vollzug der Beschlussziffer 1 in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben und Beschlüsse herbeizuführen.

6. Rheinwaldhalle - Vergabe Lieferung Bestuhlung und Tische Beratung und Beschlussfassung

Damit bei bestuhlten Veranstaltungen in der Rheinwaldhalle mit mehr als 200 Besuchern die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg eingehalten werden, hat der Gemeinderat im Haushaltsplan 2023 für die Neuanschaffung von 500 Stühlen und 80 Tischen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € bereitgestellt. Für die Lieferung der 500 Stühle und 80 Tische mit zwei Stuhltransportwagen und fünf Tischtransportwagen wurden von drei Firmen Angebote eingeholt. Die Angebote liegen zwischen 58.421 € und 60.075 €.

Der TOP wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2023 behandelt. Nachdem sich im Rahmen der Beratung jedoch weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der Anzahl der Stühle und der Qualitätsanforderungen bzgl. der Tische und Stühle ergab, wurde der TOP vertagt.

Inzwischen wurde die Angelegenheit weiter geprüft sowie im Rahmen der Begutachtung der Tische und Stühle durch den Gemeinderat weitere Qualität- und Sicherheitsaspekte geklärt.

Der Gemeinderat beschloss, die Firma Hiller Objektmöbel GmbH mit der Lieferung von 500 neuen Stühlen und 80 Tischen für die Rheinwaldhalle zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 60.075,25 € brutto.

7. Kinderspielplätze - Auftragsvergabe für neue Spielgeräte Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP führte Bürgermeister Michael Baumann aus, dass für den überfälligen Ersatz des defekten Spielgerätes im Kirschgarten die Verwaltung vorschlägt, einen „ähnlichen“ Kletterturm aufzubauen. Hierfür soll in Fortführung der bisherigen Bauweise der letzten Beauftragungen ein Gerät der Fa. Westfalia aus Verbundmaterial verwendet werden. Dieses Material hat den Vorteil einer langen Haltbarkeit und geringen Wartungskosten und stellt so eine langfristig kostengünstige Variante dar. Aus dem Gemeinderat wurde alternativ vorgeschlagen, das Spielgerät als Themenbereich zu gestalten und z.B. Spielgerät der Fa. eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG in Form eines Feuerwehrfahrzeugs aufzustellen. Die Kosten hierfür liegen bei 15.533,07 € brutto. Die Materialwahl besteht hier aus NH kdi (Nadelholz, kesseldruckimprägniert). Außerdem wurde vorgeschlagen, die Schwengelpumpe mit einem „Wasserspiel“ in Form von Rinnen oder ähnlichem aufzuwerten.

Für den Spielplatz auf dem Schulhof schlug die Verwaltung vor, den im Rahmen der Verlegungsarbeiten entfernten Balancierbalken durch ein anderes geeignetes Spielgerät zu ersetzen. Entgegen der ursprünglichen Annahme lässt sich der Balken nicht mehr einbauen. Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, den Balken durch eine Holzzippe zu ersetzen.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

- 1. Das defekte Spielgerät auf dem Spielplatz „Kirschgarten“ wird durch die Errichtung eines Kletterturms in Holz ersetzt.**
- 2. Die Schwengelpumpe auf dem Spielplatz „Kirschgarten“ wird um ein Wasserspiel (ggf. Rinnen aus Holz) erweitert.**
- 3. Der entfernte Balancierbalken auf dem Spielplatz „Schulhof“ wird durch eine Holzzippe der Fa. Holzzippe zum Preis von 1.641 € netto, zzgl. Fracht und Montage ersetzt werden.**

8. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Erneuerung der Regenwasserleitung Schulhof:

Im Rahmen der Ausschreibung der Bauarbeiten wurde kein Angebot abgegeben. Eine Beauftragung der Arbeiten kann deshalb nicht erfolgen. Die Maßnahme soll im Rahmen der Haushaltsberatung geklärt werden.

Ratsinformationssystem:

Die Gemeinde hat das Ratsinformationssystem eingeführt. Der Sitzungsdienst erfolgt nun in digitaler Form. Die Sitzungsunterlagen können nun über die Homepage der Gemeinde eingesehen und heruntergeladen werden.

9. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

10. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erkundigte sich nach dem Sachstand der Lärmschutzmauer im Baugebiet Schmittin-Garten. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass das Landratsamt eine Rückbauverfügung gegen die Lärmschutzmauer auf der östlichen Seite erteilt hat und hiergegen Widerspruch eingelegt wurde.

Gemeinderat Michael Stroda erkundigte sich nach dem Sachstand des Umbaus der Wasserstelle auf dem Friedhof. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass der Auftrag bereits erteilt wurde und die Arbeiten noch im Oktober ausgeführt werden sollen.

Gemeinderat Klemens Hamann erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. des Grundstücks mit ausgeübten Rückkaufsrecht im Baugebiet Schmittin-Garten. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass die Gemeinde Weisweil aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats ein Klageverfahren eingeleitet hat. Der Rechtsanwalt der Gemeinde hat hierzu bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass sich das Verfahren über mehrere Jahre hinziehen wird.

Gemeinderat Michael Stroda erkundigte sich nach dem Sachstand des Radwegs Wyhl/Weisweil. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass derzeit noch Planungen durch das Regierungspräsidium erfolgen müssen. Hinsichtlich der Planung des Wasserdurchlasses an der Gemarkungsgrenze Wyhl/Weisweil konnte inzwischen eine Lösung gefunden werden.